

MOTION von Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.), Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

Betreffend Alimentenbevorschussung

Der Regierungsrat wird eingeladen, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Alimentenbevorschussung auf den Stand der Konkordatskantone angehoben wird. Gleichzeitig sollen die Einkommens- und Vermögensfreigrenzen erhöht werden.

Hans Peter Häring
Johannes Zollinger
Lorenz Schmid

Begründung:

Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur PI KR-Nr. 91a/2006 ausführt, kennen 22 Kantone höhere Bevorschussungen als der Kanton Zürich. Nur noch Freiburg, Neuenburg und Wallis leisten tiefere Beiträge, dies allerdings bei weit höheren Kinderzulagen als im Kanton Zürich. In den Konkordatskantonen werden die Alimente mit 850 Franken bevorschusst. Als Vergleich sei der Höchstbetrag der Waisenrente der AHV mit 884 Franken erwähnt.

Seit Anfang der 90er-Jahre sind diese Leistungen nie der Teuerung angepasst worden. Diese beträgt nun mittlerweile rund 25%. Die Bevorschussung beträgt heute noch 650 Franken pro Kind und Monat.

Bei einer Scheidung betragen die einkommensabhängigen Alimente pro Kind rund 850 Franken. Wenn das Gericht Alimente von 850 Franken ausspricht und der Mann nicht zahlt, erhält das Kind lediglich 650 Franken pro Monat bevorschusst. Der Schutz des Kindes und somit der Familie muss hier gestärkt werden.

Damit auch Alimentenberechtigte mit bescheidenem Einkommen und kleinen Vermögen von der Bevorschussung profitieren können, sollten die Freigrenzen entsprechend erhöht werden.